



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Vogel

GZ: (OB) 6 61.6

Datum: - 7. SEP. 2018

E-Mobilität in Dresden
AF2601/18

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im DNN-Interview (erschieden am 16.08.2018) betonen Sie die Bedeutung der Elektromobilität. Auf die Frage, wenn Sie fünf Minuten bei Bundeskanzlerin Merkel hätten, erklärten Sie, dass in Deutschland bei der Elektromobilität ein ganz anderes Tempo an den Tag gelegt werden müsse und verwiesen auf die Bearbeitungsdauer bei Förderanträgen für die Ladeinfrastruktur.“

1. Wie viele öffentliche Ladestationen für Elektroautos gibt es derzeit in der Landeshauptstadt Dresden?“

Die Anzahl der nach Ladesäulenverordnung rund um die Uhr öffentlich zugänglichen Ladepunkte in der Landeshauptstadt Dresden (LHD) beträgt aktuell 51, davon 3 Schnellladepunkte mit 50 kW Gleichstromladung.

2. „Wie viele öffentliche Ladestationen für Elektroautos werden nach derzeitigem Planungs- und Kenntnisstand in den nächsten 12 Monaten in der Landeshauptstadt Dresden zusätzlich zur Verfügung stehen, wie viele in den kommenden 24 Monaten?“

Die Planung des Netzausbaus erfolgt in Jahresscheiben. Bis Ende 2019 werden durch die DREWAG im öffentlichen Raum etwa 110 Ladepunkte errichtet, davon etwa 55 als Schnelllader mit bis zu 150 kW Ladeleistung. Bis Ende 2020 sollen nochmals 45 Ladepunkte folgen, davon etwa 25 als Schnelllader. In der Summe wären damit Ende 2020 206 Ladepunkte am Netz, davon etwa 40 Prozent in Form von Schnellladern zwischen 50 bis 150 kW Ladeleistung.

3. „Wie viele reine Elektroautos (nur mit Elektro-Motor) und wie viele Hybrid-Fahrzeuge (KFZ mit Verbrennungs- sowie Elektro-Motor) sind in der Landeshauptstadt Dresden gemeldet?
 a) Wie viele der Elektroautos entfallen dabei auf die Landeshauptstadt Dresden und dessen Einrichtungen bzw. Eigenbetriebe, wie viele Elektroautos sind Dienstwagen, wie viele privat genutzt?
 b) Wie viele Fahrzeuge mit Hybrid-Antrieb entfallen dabei auf die Landeshauptstadt Dresden und dessen Einrichtungen bzw. Eigenbetriebe, wie viele Hybrid-Autos sind Dienstwagen, wie viele privat genutzt?“

Zum Stichtag 23. August 2018 ergibt sich folgender Fahrzeugbestand:

Antrieb		Anzahl Fahrzeuge				
Schlüssel-Nr.	Klartext	alle Fahrzeugklassen	nur Pkw	Pkw private Zulassung	Pkw gewerbliche Zulassung	Pkw zugelassen auf LHD und dessen Einrichtungen bzw. Eigenbetriebe
0004	Elektro (Strom bzw. Solarzellen)	460	362	114	248	14
0008	Kombinierter Betrieb mit Benzin und Elektromotor	1 909	1 908	1 587	321	3
0010	Kombinierter Betrieb mit Diesel und Elektromotor	112	96	51	45	0
0025	Hybridantrieb mit Benzin + extern aufladbarer elektrischer Speicher (Plugin-Hybrid)	251	251	87	164	8
0026	Hybridantrieb mit Diesel + extern aufladbarer elektrischer Speicher (Plugin-Hybrid)	10	10	4	6	0

4. „Wie hoch (in Prozent) ist der Anteil der Elektroautos sowie der Hybrid-Fahrzeuge an allen in der Landeshauptstadt Dresden gemeldeten KFZ?“

Den Anteil der genannten Fahrzeuge zum o. g. Stichtag entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersicht:

Summe zugelassener Fahrzeuge:	284 106
Anteil der Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb:	0,16 Prozent
Anteil der Hybrid-Fahrzeuge:	0,80 Prozent

5. „Wie viele mit Elektromotor angetriebene Motorräder bzw. –Roller sind in der Landeshauptstadt Dresden gemeldet? Wie hoch ist dabei der Anteil der privaten Nutzer? Und wie hoch (in Prozent) ist der Anteil der E-Motorrädern bzw.- Roller an allen in der Landeshauptstadt Dresden gemeldeten Krafträdern?“

Zum 23. August 2018 waren 46 solcher Fahrzeuge bei der Landeshauptstadt Dresden gemeldet. Der Anteil an privaten Nutzern beträgt 41 Prozent. Der Anteil der E-Motorräder bzw. -roller an allen in der Landeshauptstadt Dresden gemeldeten Krafträdern beträgt 0,31 Prozent.

6. „Haben Sie sich im Vorfeld des Dresden-Besuches der Bundeskanzlerin um einen Gesprächstermin mit der Bundeskanzlerin bemüht? Falls ja, wann und wem gegenüber haben Sie Ihren Gesprächswunsch und ihr Anliegen mitgeteilt und wie haben Sie dies begründet?“

Nein, eine Anfrage bezüglich eines Termins ist nicht erfolgt. Der Bundeskanzlerin ist die Thematik hinlänglich bekannt, sodass aktuell kein weiterer Gesprächsbedarf diesbezüglich besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert